
Vorname und Nachname Hauptmieter*in bzw. aller Hauptmieter*innen

Adresse (Straße, Hausnummer, Stock, Stiege, Tür), PLZ, Ort

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
Abteilung OFM Wohnimmobilien
Trabrennstraße 2c
1020 Wien

Ort, Datum

Antrag auf Haltung eines Haustiers

Adresse (Straße, Hausnummer, Stock, Stiege, Tür), PLZ, Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie hiermit um Erlaubnis für die Haltung eines Haustiers ersuchen. Es handelt sich dabei um folgendes Tier:

01/02

Beschreibung des Tiers (Art, Rasse, Größe, Alter, etc.)

Ich erkläre mich bereit, die in diesem Schreiben vorgesehenen Richtlinien sorgfältig einzuhalten und ggf. eine geeignete Versicherung abzuschließen.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift(en) Hauptmieter*in/Hauptmieter*innen

RICHTLINIEN ZUR HALTUNG VON HAUSTIEREN

1. Grundsätzlich ist auf eine artgerechte Tierhaltung sowie auf die Einhaltung von den einschlägig zur Geltung gelangenden Tierhaltungsnormen zu achten.
2. Das Tier darf in keiner Weise Ärgernis erregen und weder das Haus noch die Grünanlagen verunreinigen und zerstören.
3. Exkrememente sind umgehend zu entfernen.
4. Die Kosten einer eventuellen Beseitigung von Verunreinigungen, die durch die Haltung des Tieres hervorgerufen werden, gehen zu Lasten des Tierhalters/der Tierhalterin.
5. Hunde dürfen Kinder- und Jugendspielplätze nicht betreten.
6. In den Häusern und den allgemein nutzbaren Flächen der Liegenschaft gilt ausnahmslos allgemeine Leinen- und Beißkorbpflicht.
7. Alle Kosten, die dem Vermieter/der Vermieterin oder Dritten durch die Haltung des Tieres entstehen, sind durch den Tierhalter zu tragen.
8. Die Genehmigung zur Tierhaltung kann jederzeit vom Vermieter/von der Vermieterin widerrufen werden, unter anderem dann, wenn durch die Haltung des Tieres der Hausfriede gestört wird, bei Verstoß trotz einmaliger schriftlicher Verwarnung gegen eine dieser Richtlinien, oder wenn dem Vermieter/der Vermieterin durch die Tierhaltung ein wirtschaftlicher Schaden jeglicher Art entsteht.
9. Der Vermieter/Die Vermieterin ist für sämtliche Schäden, die durch die Tierhaltung entstehen, schad- und klaglos zu halten.
10. Insbesondere ist darauf zu achten, dass auch bei längerem Alleinlassen des Tieres keine Lärm- oder Geruchsbelästigung erfolgt.
11. Allfällige Vorrichtungen (Türklappen, Sicherungsnetze etc.) sind nach Beendigung der Tierhaltung bzw. des Mietverhältnisses zu entfernen und der vorherige einwandfreie Zustand ist wiederherzustellen.
12. Das Haustier darf nur von solchen Personen geführt werden, die von ihrem Alter und Körperkraft geeignet sind das Tier so zu führen, dass ein Losreißen ausgeschlossen ist.
13. Die gegen die Verpflichtungen dieser Richtlinien verstoßende Haltung und Führung von Tieren als Kündigungsgrund gem. §30 Abs. 2 Z. 13 MRG ist den Mieter*innen vollinhaltlich bekannt.

02/02

Ich nehme die Richtlinien zur Haltung von Haustieren zur Kenntnis und bin vollinhaltlich einverstanden. Hiermit suche ich um die Genehmigung zur Tierhaltung an.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Hauptmieter*in/Hauptmieter*innen